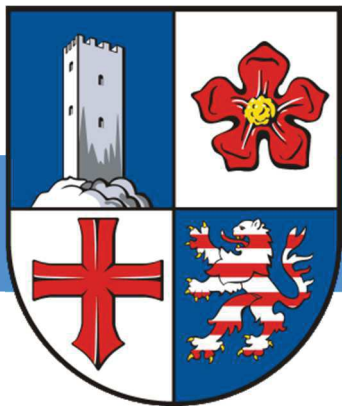


2020



1. Finanz- und Controllingbericht



Kreis Bergstraße

30.04.2020

Vorbemerkungen zum Finanzteil des Berichts

Nach § 28 (1) GemHVO ist der Kreisausschuss verpflichtet, dem Kreistag mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt seit 2008 durch zwei Finanz- und Controllingberichte je Haushaltsjahr. Im Finanzteil des vorliegenden Berichts wird im Ergebnishaushalt auf Gesamthaushaltsebene sowie auf der Ebene der Teilhaushalte die jeweilige Entwicklung des Haushaltsvollzugs zum 30.04.2020 abgebildet und eine Prognose zum Ende des Haushaltsjahres 2020 abgegeben. Die Prognose basiert auf der Einschätzung der Produktverantwortlichen. Hierzu wurden die Produktverantwortlichen gebeten, bereits absehbare, haushaltswirksame Veränderungen, die 10 T€ je Produkt und Aufwands- bzw. Ertragsart überschreiten, mitzuteilen. Ebenso wurden Sie für diesen Bericht um Einschätzungen gebeten, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf das jeweilige Produkt haben wird. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die Versorgungsaufwendungen und die Abschreibungen werden erst am Jahresende gebucht. Um eine realistischere Auswertung des Gesamtergebnisses zu gewährleisten, wurde bei diesen Positionen (kalkulatorisch) ein Buchungsstand zum 30.04.2020 unterstellt, der exakt 1/3 des Ansatzes entspricht. Beim Finanzhaushalt wurden die Investitionen und die Kreditaufnahme dargestellt. Außerdem wird über die seit Jahresbeginn aufgenommen Kredite und abgeschlossenen Derivativen Finanzinstrumente berichtet. Ferner wird i. R. des Forderungswesens unter Teilhaushalt 1 über Forderungen des Kreises in der Vollstreckung sowie die Einnahmen aus der zentralen Rückstandsdatei für das Zulassungswesen berichtet.

Vorbemerkungen zum Controllingteil des Berichts

Zu 20 der 70 Produkte im Haushaltsplan 2020 wurden 35 Ziele mit 37 Kennzahlen (i.d.R. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung) definiert. Im Nachfolgenden sind diese Produkte, Ziele und Kennzahlen mit ihren derzeitigen und prognostizierten Zielerreichungsgraden wie folgt dargestellt:

- Ist = Wert zum Abfragezeitpunkt 30. April 2020
- Prognose = gemäß Einschätzung der Produktverantwortlichen zum 31.12.2020 voraussichtlich erreichter Zielerreichungsgrad
- Monitor = Einschätzung des Abweichungsgrades sowie des Steuerungsbedarfs:
 - Monitor "weiß": Verbesserung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich erreicht oder übererfüllt; Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich (bei 27 Kennzahlen = 73 %)
 - Monitor "grau": Verschlechterung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich nicht erreicht; Steuerungsmaßnahmen sind jedoch nicht möglich oder bereits durch die Produktverantwortlichen ergriffen (bei 4 Kennzahlen = 11 %)
 - Monitor "schwarz": Verschlechterung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich nicht erreicht; Steuerungsmaßnahmen sind jedoch noch möglich, ggfs. auch durch die Kreisgremien (bei 6 Kennzahl = 16 %).

Zum Zweck der Vergleichbarkeit und Orientierung enthält der vorliegende Controllingbericht die Daten des letzten Jahresabschlusses, incl. Abweichung Plan/Ist (in Kursivdruck). Sofern Kennzahlen in %-Werten (Verhältniskennzahlen) angegeben sind, erfolgt zudem eine gesonderte Darstellung der absoluten Zahlen (Zähler / Nenner), begrenzt auf die Daten des aktuellen Controllingberichts.

Soweit Ziele bzw. Kennzahlen bereits in vorherigen Haushaltsjahren bestanden, werden Planwerte und Zielerreichungsgrade der Vorjahre (Jahresabschlüsse) nun im Durchschnitt (Ø V.jahre) ausgewiesen. Einzeln ausgewiesen wird jeweils nur noch das Jahresabschlussergebnis des Vorjahres.

In die Ø-Berechnung der Vorjahre fließen alle bisherigen Jahresabschlusswerte ein; das Jahr des Beginns der Zeitreihe ist jeweils in () angegeben.

Neu: Für das Jugendamt wird nur noch das Ziel für das Produkt 3120 ausgewiesen. Die restlichen Ziele entfallen, da diese bereits erfüllt wurden, in den laufenden Arbeitsprozess integriert bzw. aufgrund in Kraft getretener Gesetze zu gesetzlichen Pflichtaufgaben wurden.

Gesamtergebnishaushalt

Pos.	Beschreibung	vorl. RE 2019	Ansatz HH 2020	fortgeschriebener Ansatz HH 2020	Prognose zum 31.12.2020	Veränderung absolut (Ansatz - Prognose)	Ergebnis zum 30.04.2020	Veränderung (fortgeschr. Ansatz - Prognose)	Ausschöpfung (%) des fortgeschr. Ansatzes
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-31.539,10	-53.800,00	-53.800,00	-44.500,00	-9.300,00	-7.458,00	-9.300,00	13,86%
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.685.253,18	-15.939.900,00	-15.939.900,00	-15.092.100,00	-847.800,00	-4.726.304,00	-847.800,00	29,65%
03	Kostenersatzleistungen und-erstattungen	-17.460.007,11	-16.972.500,00	-16.972.500,00	-18.657.830,00	1.685.330,00	-444.204,00	1.685.330,00	2,62%
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-197.525.188,00	-206.444.600,00	-206.444.600,00	-206.444.600,00	0,00	-61.511.464,00	0,00	29,80%
06	Erträge aus Tranferleistungen	-92.528.999,39	-103.644.750,00	-103.644.750,00	-101.062.649,00	-2.582.101,00	-39.790.521,00	-2.582.101,00	38,39%
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-108.953.733,50	-116.830.179,00	-116.830.179,00	-114.614.842,00	-2.215.337,00	-33.791.609,00	-2.215.337,00	28,92%
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-8.098.842,15	-7.982.029,00	-7.982.029,00	-7.982.029,00	0,00	-2.477.343,00	0,00	31,04%
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.532.683,38	-977.290,00	-977.290,00	-912.437,00	-64.853,00	-81.947,67	-64.853,00	8,39%
10	Summe der ordentlichen Erträge	-441.816.245,81	-468.845.048,00	-468.845.048,00	-464.810.987,00	-4.034.061,00	-142.830.850,67	-4.034.061,00	30,46%
11	Personalaufwendungen	43.801.230,84	47.541.700,00	47.541.700,00	46.781.700,00	760.000,00	14.374.796,00	760.000,00	30,24%
12	Versorgungsaufwendungen	10.232.002,07	6.525.300,00	6.525.300,00	6.525.300,00	0,00	1.854.133,33	0,00	28,41%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.594.710,28	37.560.985,00	38.166.685,00	34.522.217,00	3.038.768,00	9.261.660,00	3.644.468,00	24,27%
14	Abschreibungen	8.154.465,79	9.151.095,00	9.151.095,00	9.151.095,00	0,00	3.027.755,00	0,00	33,09%
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	81.775.525,24	87.000.408,00	87.050.408,00	86.028.793,00	971.615,00	30.162.900,00	1.021.615,00	34,65%
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	57.257.823,31	55.606.800,00	55.406.800,00	54.361.581,00	1.245.219,00	18.236.693,00	1.045.219,00	32,91%
17	Transferaufwendungen	189.126.842,43	214.375.500,00	214.375.500,00	211.775.228,20	2.600.271,80	64.995.931,00	2.600.271,80	30,32%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.803,98	12.500,00	12.500,00	12.529,00	-29,00	2.967,00	-29,00	23,74%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	423.954.403,94	457.774.288,00	458.229.988,00	449.158.443,20	8.615.844,80	141.916.835,33	9.071.544,80	30,97%
20	Verwaltungsergebnis	-17.861.841,87	-11.070.760,00	-10.615.060,00	-15.652.543,80	4.581.783,80	-914.015,33	5.037.483,80	8,61%
21	Finanzerträge	-130.626,06	-120.525,00	-120.525,00	-120.525,00	0,00	-26.029,00	0,00	21,60%
22	Finanzaufwendungen	1.811.453,78	1.782.011,00	1.782.011,00	1.405.075,00	376.936,00	220.429,00	376.936,00	12,37%
23	Finanzergebnis	1.680.827,72	1.661.486,00	1.661.486,00	1.284.550,00	376.936,00	194.400,00	376.936,00	11,70%
24	Ordentliches Ergebnis	-16.181.014,15	-9.409.274,00	-8.953.574,00	-14.367.993,80	4.958.719,80	-719.615,33	5.414.419,80	8,04%
25	Außerordentliche Erträge	-2.204.999,98	-1.669.200,00	-1.669.200,00	-1.742.506,00	73.306,00	-226.916,00	73.306,00	13,59%
26	Außerordentliche Aufwendungen	3.952.283,56	2.216.900,00	2.216.900,00	2.168.427,00	48.473,00	50.827,00	48.473,00	2,29%
27	Außerordentliches Ergebnis	1.747.283,58	547.700,00	547.700,00	425.921,00	121.779,00	-176.089,00	121.779,00	-32,15%
28	Jahresergebnis	-14.433.730,57	-8.861.574,00	-8.405.874,00	-13.942.072,80	5.080.498,80	-895.704,33	5.536.198,80	10,66%

Das **Jahresergebnis** verbessert sich gegenüber dem vom Kreistag am 02.12.2019 beschlossenen und von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.03.2020 genehmigten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 unter Berücksichtigung der vom Kreisausschuss übertragenen HH-Ermächtigungen (= fortgeschriebener Ansatz) voraussichtlich um rd. 5.536,2 T€ auf einen Überschuss von rd. 13.942,1 T€. Für insgesamt 32 Produkte des Kreishaushalts wird im Jahresergebnis eine Verbesserung gegenüber den Haushaltsansätzen prognostiziert, für 10 Produkte wird mit einer Verschlechterung gerechnet, bei 28 Produkten werden keine Abweichungen von den Ansätzen prognostiziert.

Für das **Ordentliche Ergebnis** ergibt sich eine prognostizierte Verbesserung von rd. 5.414,4 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplans auf einen Überschuss von jetzt rd. 14.368 T€.

Die ordentlichen Erträge (- 4.034,1 T€) und die ordentlichen Aufwendungen (- 9.071,5 T€) reduzieren sich. Das prognostizierte **Verwaltungsergebnis** verbessert sich somit um 5.037,5 T€ auf rd. 15.652,5 T€.

Auf der Ertragsseite reduzieren sich primär die Transfererträge (- 2.582,1 T€), aber auch die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (- 2.215,3 T€) sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (- 847,8 T€). Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen erhöhen sich um 1.685,3 T€.

Auf der Aufwandsseite reduzieren sich v.a. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 3.644,5 T€), die Transferaufwendungen (- 2.600,3 T€), die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (- 1.021,6 T€), die Steueraufwendungen (- 1.045,2 T€) sowie die Personalaufwendungen (- 760 T€). Das **Finanzergebnis** reduziert sich mit einer prognostizierten Verbesserung von rd. 376,9 T€. Im **Außerordentlichen Ergebnis** wird dagegen mit einer Verbesserung i. H. v. rd. 121,8 T€ gerechnet.

Bei den **Personalaufwendungen** wird gegenüber der Veranschlagung insgesamt eine Einsparung i. H. v. 760 T€ prognostiziert. Die einzelnen Veränderungen werden jeweils in den Teilhaushalten detaillierter dargestellt.

Kennzahlen aus dem ordentlichen Ergebnis

Pos.	Beschreibung	Rechnungsergebnis 2018	vorläufiger Jahresabschluss 2019	fortgeschriebener Ansatz Haushalt 2020	Prognose zum 31.12.2020
Ertrag					
05	Kreisumlage prozentual zu ordentlichen Erträgen (Gesamt)	29,49%	28,31%	27,93%	28,17%
05	Schulumlage prozentual zu ordentlichen Erträgen (Gesamt)	16,28%	16,40%	16,11%	16,24%
Aufwand					
11	Personalaufwendungen prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	9,77%	10,33%	10,38%	9,90%
12	Versorgungsaufwendungen prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	2,89%	2,41%	1,42%	2,13%
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	8,68%	7,92%	8,33%	8,42%
14	Abschreibungen prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	1,69%	1,92%	2,00%	1,40%
15	Aufw. für Zuw. und Zuschüsse prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	18,46%	19,29%	19,00%	18,35%
16	Steueraufwendungen prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	13,20%	13,51%	12,09%	12,75%
17	Transferaufwendungen prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	45,32%	44,61%	46,78%	43,26%
22	Finanzaufwendungen prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	0,50%	0,43%	0,39%	0,31%

Teilhaushalt 01- Zentrale Verwaltung

Beschreibung	Ansatz HH 2020	fortgeschriebener Ansatz HH 2020	Ergebnis zum 30.04.2020	Prognose zum 31.12.2020	Abweichung	Ausschöpfung (%) des fortgeschr. Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	-13.255.100 €	-13.255.100 €	-3.051.013 €	-13.120.100 €	-135.000 €	23,02%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	39.665.850 €	39.986.550 €	15.324.522 €	39.240.359 €	746.191 €	38,32%
Verwaltungsergebnis	26.410.750 €	26.731.450 €	12.273.509 €	26.120.259 €	611.191 €	45,91%
Finanzergebnis	-58.300 €	-58.300 €	-11.671 €	-58.300 €	0 €	20,02%
Ordentliches Ergebnis	26.352.450 €	26.673.150 €	12.261.838 €	26.061.959 €	611.191 €	45,97%
Außerordentliches Ergebnis	-145.100 €	-145.100 €	-38.478 €	-146.168 €	1.068 €	26,52%
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	26.207.350 €	26.528.050 €	12.223.360 €	25.915.791 €	612.259 €	46,08%

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 611,2 T€ gegenüber dem Ansatz.

Bei den **Personalaufwendungen** wird in diesem Teilhaushalt insgesamt mit weniger Aufwendungen i. H. v. insgesamt 627,9 T€ gerechnet. Diese Einsparungen entstehen hauptsächlich durch zeitweise Personalvakanz und Personalveränderungen sowie durch Umsetzungen bei folgenden Produkten:

- Zentrales Controlling (- 46,9 T€)
- Revision (- 93,9 T€)
- Haushaltsplanung und Finanzmanagement (- 44,8 T€)
- Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen (- 43,5T€)
- Allgemeines Veterinärwesen (- 61,0 T€)
- Brand- und Katastrophenschutz (- 180,3 T€)
- Rettungsdienst (- 190,2 T€)

Ein Personalmehrbedarf aufgrund von Personalveränderungen entsteht bei dem Produkt *Rechtsberatung und –betreuung, Anhörungsausschuss* in Höhe von 32,7 T€.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird im Produkt 1110 (Revision) mit Mindererträgen von 200 t € gerechnet, da die Prüfer in Sonderaufgaben eingebunden wurden, da weniger Prüfungstätigkeit stattfinden konnten.

Dagegen wird im Produkt 1051 (Personalmanagement) mit einem Minderaufwand von ca. 68,5 T€ gerechnet, da aufgrund der Pandemie weniger Schulungen und Fortbildungen sowie Reisekosten benötigt werden.

Forderungswesen: Forderungen in der Vollstreckung, Zentrale Rückstandsdatei, Insolvenzen, Niederschlagungen und Stundungen

Es befinden sich derzeit (Stand 30.04.2020) 5.071 Forderungen in der **Vollstreckung**. Es handelt sich hierbei um 2.465 **eigene Forderungen** und um 2.606 **Fremdforderungen**.

Die Einnahmen aus der **Zentralen Rückstandsdatei** für das Zulassungswesen betragen von Februar 2010 bis April 2020 rund 1.152 T€.

Derzeit gibt es 753 **Insolvenzfälle** mit Forderungen in Höhe von insgesamt 2.104.726,29 €.

Im Zeitraum vom 01.01.-30.04.2020 sind 41 Insolvenzfälle neu dazugekommen und 38 Insolvenzfälle wurden beendet.

Zwischen 01.01.-30.04.2020 wurden 556 **Niederschlagungen** in Höhe von insgesamt 363.059,99 € und 156 **Stundungen** in Höhe von insgesamt 196.409,69 € vorgenommen.

Die **offenen Posten aus Forderungen** gegen das Land Hessen belaufen sich zum 30.04.2020 auf rd. 6,1 Mio. €.

Teilhaushalt 02- Schule und Kultur

Beschreibung	Ansatz HH 2020	fortgeschriebener Ansatz HH 2020	Ergebnis zum 30.04.2020	Prognose zum 31.12.2020	Abweichung	Ausschöpfung (%) des fortgeschr. Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	-82.937.718 €	-82.937.718 €	-20.303.472 €	-82.419.140 €	-518.578 €	24,48%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	82.089.440 €	82.093.440 €	23.920.026 €	81.519.070 €	574.370 €	29,14%
Verwaltungsergebnis	-848.278 €	-844.278 €	3.616.554 €	-900.070 €	55.792 €	-428,36%
Finanzergebnis	539.686 €	539.686 €	169.440 €	262.750 €	276.936 €	31,40%
Ordentliches Ergebnis	-308.592 €	-304.592 €	3.785.994 €	-637.320 €	332.728 €	-1242,97%
Außerordentliches Ergebnis	30.000 €	30.000 €	0 €	30.000 €	0 €	0,00%
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-278.592 €	-274.592 €	3.785.994 €	-607.320 €	332.728 €	-1378,77%

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rund 332,7 T€ gegenüber dem Ansatz. Die prognostizierten Veränderungen beim ordentlichen Ergebnis entstehen bei der *Kreisvolkshochschule* (2100) und bei der *Schulverwaltung* (2085). Bei der Kreisvolkshochschule stehen erhebliche Ertragseinbußen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. von 627,8 T€, Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 574,4 T€ gegenüber. Durch die Corona-Krise musste das Sommersemester kurz nach dessen Beginn abgebrochen werden. Die anteiligen Kursgebühren werden größtenteils als Guthaben den Teilnehmern verrechnet. Für das Herbstsemester ab September gestaltet sich die Kalkulation äußerst schwierig, da das Anmeldeverhalten der Teilnehmer nicht eingeschätzt werden kann. Außerdem sind große Einschränkungen an der maximalen Teilnehmerzahl in den jeweiligen Kursen aufgrund der Abstands- und Hygieneregeln zu vermuten. Die geringeren Aufwendungen resultieren aus den geringeren Honorarzahlgungen aufgrund des Semesterabbruchs und einem –unkalkulierbaren – Rückgang an Anmeldungen im Herbstsemester. Hinzu kommen einige Einsparungen bei variablen Kosten wie z.B. Lehrmaterial, Hausmeisterschließkosten u. a..

Im Bereich der *Schulverwaltung* (2085) erhöhen sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen rein rechnerisch (+ 116,6 T€), da der Ansatz (58,3 T €) irrtümlich mit dem falschen Vorzeichen erfasst wurde. Die Finanzaufwendungen reduzieren sich um insgesamt 268,3 T€, da nach Ablauf der Zinsbindungsfristen günstigere Zinssätze als geplant erzielt werden konnten.

Teilhaushalt 03 - Soziales und Jugend

Beschreibung	Ansatz HH 2020	fortgeschriebener Ansatz HH 2020	Ergebnis zum 30.04.2020	Prognose zum 31.12.2020	Abweichung	Ausschöpfung (%) des fortgeschr. Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	162.591.840,00	-162.591.840,00	-51.672.451,00	-159.200.981,00	-3.241.059,00	31,78%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	255.965.118,00	256.015.118,00	76.165.738,67	249.527.503,20	6.487.614,80	29,75%
Verwaltungsergebnis	93.373.278,00	93.423.278,00	24.493.287,67	90.326.522,20	3.246.555,80	26,22%
Finanzergebnis	-6.000,00	-6.000,00	-2.242,00	-6.000,00	0,00	37,37%
Ordentliches Ergebnis	93.367.278,00	93.417.278,00	24.491.045,67	90.320.522,20	3.246.555,80	26,22%
Außerordentliches Ergebnis	192.800,00	192.800,00	-112.074,00	196.926,00	-4.126,00	-58,13%
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	93.560.078,00	93.610.078,00	24.378.971,67	90.517.448,20	3.242.429,80	26,04%

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 3.246,6 T€. Die ordentlichen Erträge (- 3.241,1 T€) verringern sich gegenüber der Veranschlagung aber auch die ordentlichen Aufwendungen (- 6.487,6€) sinken.

Bei den **Personalaufwendungen** wird in diesem Teilhaushalt mit Einsparungen i. H. v. insgesamt 170,3 T€ gerechnet. Diese entstehen hauptsächlich durch zeitweise Personalvakanz und Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung bei folgenden Produkten:

- Unterhaltsvorschussleistungen (- 67,0 T€)
- Hilfe zur Erziehung (- 138,9 T€)
- Andere Aufgaben der Jugendhilfe (- 68,5 T€)

Aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung entsteht beim Personalaufwand Mehraufwand bei dem Produkt:

- Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen (+ 109,7 T€)

Im Verwaltungsergebnis stellen sich die einzelnen Teilbereiche wie folgt dar:

Teilbereich Neue Wege (Produkte 3070):

Die ordentlichen Erträge reduzieren sich um 2.554,5 T€ und die ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich um 3.023,06 T€.

Zum aktuellen Prognosezeitpunkt sind die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie nicht voraussehbar. Validere Daten lassen sich erst im Laufe der nächsten Monate aus den folgenden BG/Neuantragszahlen bestimmen. (Anmerkung II-9/1 F: aufgrund einer linearen Hochrechnung der finanziellen Entwicklung des Produktes 3070 wird von erheblichen Verbesserungen der prognostizierten Ergebnisse in Höhe von ca. 3,0 Mio. € ausgegangen).

Teilbereich Soziales (Produkte 3010 bis 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220):

Bei den ordentlichen Erträgen werden insgesamt Mindererträge i. H. von rd. 2.426,8 T€ prognostiziert, bei den ordentlichen Aufwendungen entsteht eine Reduzierung i. H. von rd. 2.230,4 T€, so dass sich das ordentliche Ergebnis im Teilbereich Soziales um rd. 195,7 T€ gegenüber der Haushaltsplanung verschlechtert.

Die einzelnen Hilfearten entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

- **Hilfe zum Lebensunterhalt (3010):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 1.026,6 T€.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt *außerhalb* von Einrichtungen wurden die prognostizierten Fallzahlen noch nicht erreicht. Auch die Kosten pro Fall liegen bisher unter den Erwartungen. Insgesamt wird derzeit weniger Aufwand von ca. 1.155,2 T€ erwartet.

Mit der Umsetzung der letzten Phase des Bundesteilhabegesetzes ab dem Jahr 2020 werden die existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen für Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen getrennt.

Damit fallen die existenzsichernden Leistungen (HLU bzw. Grundsicherung) für diese Personen in die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte, während die Fachleistungen der Eingliederungshilfe beim Landeswohlfahrtsverband (LWV) bleiben.

Nach den vom LWV zur Verfügung gestellten Daten zu diesem Personenkreis wurde bei der Planung von höheren Zuwachsraten ausgegangen. Ein Großteil der Fälle waren bei der Abgabe noch nicht durch einen Rententräger begutachtet. Durch ein beschleunigtes Begutachtungsverfahren konnten Ende des Jahres 2019 viele der Fälle, die ursprünglich der HLU zugeordnet waren, in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung überführt werden.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt *innerhalb* von Einrichtungen gingen mit dem Bundesteilhabegesetz auch weitreichende Änderungen des HAG zum SGB XII im Hinblick auf die Zuständigkeiten einher. Unter anderem wurden die Heimpflegefälle vor Renteneintrittsalter vom LWV an die Kreise und kreisfreien Städte abgegeben. Dies bedeutet auch einen Fallzuwachs bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen. Bereits nach den ersten Monaten wird deutlich, dass der Anteil der Neufälle mit HLU-Anspruch wesentlich höher ist als ursprünglich angenommen.

Insgesamt wird hier mit einem Mehraufwand von 128.600 € gerechnet.

- **Hilfe zur Pflege (3020):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 327,4 T€.

Durch die zeitverzögerte Rechnungsstellung und Bedarfserfassung in der ambulanten Pflege liegen nach Ablauf von 4 Monaten noch keine validen Daten vor.

Bislang werden sowohl die Fallzahlen als auch die Aufwendungen pro Fall noch nicht erreicht. Gegebenenfalls kann hier im Jahresverlauf noch eine Annäherung an den Planansatz erfolgen. Hier wird mit einem Minderaufwand von 356,4 T€ gerechnet.

Mit dem Bundesteilhabegesetz gingen auch weitreichende Änderungen des HAG zum SGB XII im Hinblick auf die Zuständigkeiten einher. Unter anderem wurden die Heimpflegefälle vor Renteneintrittsalter vom LWV an die Kreise und kreisfreien Städte abgegeben.

Durch die zeitverzögerte Rechnungsstellung und Bedarfserfassung in der Heimpflege liegen nach Ablauf von 4 Monaten noch keine validen Daten vor.

Trotzdem ist bereits jetzt erkennbar, dass zwar die prognostizierten Fallzahlen nicht erreicht wurden, die Kosten pro Fall jedoch wesentlich höher ausfallen als vorgesehen. Derzeit entsteht dadurch ein Mehraufwand von 29 T€.

- **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (3030):** Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 545 T€.

Bei der Haushaltsplanung wurde, auf Grundlage der Neustrukturierung der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz, von 35 Fällen in Lebensabschnitt III (ab Renteneintrittsalter) ausgegangen.

Im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz wurde die Bearbeitung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche bereits im Jahr 2016 an das Jugendamt abgegeben. Damit wurde die Verantwortung für einen wesentlichen und gleichzeitig besonders kostenintensiven Teil abgegeben. Da es sich bis Ende des Jahres 2019 trotzdem um Leistungen nach dem SGB XII handelte, werden die Aufwendungen, die Vorjahre betreffen auch im Jahr 2020 noch in das Produkt der Abteilung Soziales gebucht.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass es in den Monaten 01-04/2020 zu Nachzahlungen für diesen Bereich i. H. v. rd. 683,4 T€ kam. Unter anderem kamen auch seit Jahren ungeklärte Fälle zum Tragen, in einem Einzelfall wurden Zahlungen für das Jahr 2016 geleistet.

Insgesamt entsteht so in der Eingliederungshilfe *außerhalb* von Einrichtungen ein Mehraufwand von 507 T€.

In der Eingliederungshilfe *in* Einrichtungen orientiert sich die Prognose an den Ergebnissen aus den Monaten Januar – April 2020.

Auch hier wurden zum Jahresbeginn noch ungeklärte Altfälle aufgearbeitet. Die Nachzahlungen reichen bis in das Jahr 2017 zurück. Es entsteht ein Mehraufwand von 37 T€.

- Bei dem Produkt **Hilfe zur Gesundheit (3040)** werden im ordentlichen Ergebnis keine wesentlichen Änderungen gegenüber den Haushaltsansätzen erwartet.
- **Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen (3050):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 454,4 T€.

Die wesentlichen Faktoren bei den Hilfen in anderen Lebenslagen *außerhalb* von Einrichtungen sind die Bestattungskosten und häusliche Pflegehilfen für Personen unter Pflegegrad 2. In den ersten vier Monaten fielen rd. 33,8 T€ für Bestattungen und 61,2 T€ für die Leistungen nach §§ 71 – 73 SGB XII an.

Bei den Hilfen in anderen Lebenslagen *in* Einrichtungen schlagen in erster Linie die Fälle zu Buche, die bereits vor Einführung des Pflegestärkungsgesetzes III im Jahr 2017 mit weniger als Pflegestufe 2 in einer Heimunterbringung waren und nun nicht mehr über die Hilfe zur Pflege abgebildet werden können.

Da durch zeitverzögerte Rechnungstellung noch nicht alle Auszahlungen des Produktes, die auf April 2020 entfallen, gebucht sind, wurden die Prognosen auf Basis der Buchungsergebnisse des I. Quartals hochgerechnet.

Eine Annäherung an die Planwerte im Jahresverlauf ist nicht auszuschließen.

- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (3060):** Das ordentliche Ergebnis bleibt unverändert.

Der Transferertrag steigt um insgesamt 3.060 T€.

Gem. § 46 a SGB XII erstattet der Bund 100% der Nettoaufwendungen des laufenden Jahres. Mit der zu erwartenden Kostensteigerung bei den Transferleistungen steigt die Bundeserstattung analog.

Der Transferaufwand steigt ebenfalls um insgesamt 3.060 T€.

Bei der Grundsicherung *außerhalb* von Einrichtungen im Alter und bei Erwerbsminderung wurden mit der Umsetzung der letzten Phase des Bundesteilhabegesetzes ab dem Jahr 2020 die existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen für Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen getrennt.

Damit fallen die existenzsichernden Leistungen (HLU oder Grundsicherung) für diese Personen in die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte, während die Fachleistungen der Eingliederungshilfe beim Landeswohlfahrtsverband (LWV) bleiben.

Nach den vom LWV zur Verfügung gestellten Daten zu diesem Personenkreis wurde bei der Planung von geringeren Zuwachsraten ausgegangen. Ein Großteil der gemeldeten HLU-Fälle waren bei der Abgabe noch nicht durch einen Rententräger begutachtet. Durch ein beschleunigtes Begutachtungsverfahren konnten Ende des Jahres 2019 viele der Fälle, die ursprünglich der HLU zugeordnet waren, in die Grundsicherung überführt werden.

Aus diesem Grund sind sowohl die Fallzahlen als auch die Kosten pro Fall höher ausgefallen als prognostiziert.

Die Beteiligung des Bundes gem. § 46a SGB XII i. H. v. 100% des Nettotransferaufwandes erhöht sich analog.

Auch in der Grundsicherung *in* Einrichtungen im Alter und bei Erwerbsminderung kommt es durch das neue HAG/SGB XII i. V. m. dem Bundesteilhabegesetz zu einem Zuwachs an neuen Fällen und Fallkonstellationen. Dabei handelt es sich um

- Heimpflegefälle vor Renteneintrittsalter mit Grundsicherungsanspruch (vgl. hierzu auch Erläuterungen zu Produkt 3020 i. E.) und
- Heimpflegefälle mit besonders schwerwiegenden Neurologischen Erkrankungen (Phase F) und Komorbidität, die dem Grunde nach in der Zuständigkeit des LWV bleiben, die Grundsicherungsleistung jedoch von den Kommunen zu bearbeiten ist.

Bereits nach Ablauf des Monats April wird deutlich, dass sowohl die Fallsteigerungen als auch die Kosten pro Fall höher ausfallen als geplant.

- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (3080):** Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich signifikant um rd. 1.466,3 T€.
 - Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** verringern sich um 2.812 T€. Die aktuelle Prognose geht davon aus, dass die Zuweisungen weiterhin sehr moderat bleiben und keine neuen Gemeinschaftsunterkünfte akquiriert werden müssen.

Bei den Aufwendungen für angemietete Gemeinschaftsunterkünfte sind auch die Kosten für die Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem SGB II enthalten. Diese beliefen sich bis Ende April 2020 bereits auf 952,2 T€.

Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten erste Gemeinschaftsunterkünfte in Quarantäne versetzt werden mit entsprechenden Mehraufwendungen. Insgesamt werden zur Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte Corona-bedingte Mehraufwendungen mit ca. 540 T € kalkuliert.

- Die **Transferaufwendungen** verringern sich um rd. 1.217,4 T€. Die Prognose orientiert sich an den Buchungsergebnissen der Monate Januar – April 2020. Insgesamt wird weiterhin mit rückläufigen Personenzahlen gerechnet. Die Zuweisungen sind anhaltend gering und die Personen im Asylverfahren, die eine gute Bleibeperspektive haben, sind noch nicht alle in das Leistungssystem des SGB II gewechselt.

Die laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt wurden daher nach unten korrigiert. Da die Krankenhilfe generell kaum zu kalkulieren ist, da sie abhängig von Art und Schwere der Erkrankung des Einzelnen ist, wird hier an den Ansätzen festgehalten.

Allein im Bereich der Arbeitsgelegenheiten ist eine Steigerung zu erwarten, hier wurden in den ersten vier Monaten bereits 11,6 T€ ausgezahlt

- Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** verringern sich um 5.502 T€. Die aktuelle Schätzung basiert auf der Abschlagszahlung für das I. Quartal 2020 und der Annahme, dass sich die Zuwanderung auch weiterhin moderat entwickelt.

Die Erstattungen für die Krankenhilfe ist ein Schätzwert und orientiert sich an den Vorjahresergebnissen.

- **Sonstige Hilfen und Sozialleistungen (3130):** hier verbessert sich das ordentliche Ergebnis um 15 T€. Dies resultiert aus einer Anpassung der Prognose der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte an den Buchungsstand.

Bei dem **Produkt 3101 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege)** sowie beim Produkt **3220 (Seniorenberatung)** werden im ordentlichen Ergebnis keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen erwartet.

In dem Produkt 3080 (Asylbewerberleistungen) wird Corona bedingt derzeit mit rd. 540 T€ Mehraufwand gerechnet. Dieser entsteht durch Quarantänemaßnahmen in Gemeinschaftsunterkünften durch zusätzliche Security sowie den damit zusammenhängenden Absperrmaßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung der Quarantäne.

Teilbereich Jugend (Produkte 3120, 3140 bis 3210)

Das ordentliche Ergebnis bei den Produkten des Jugendamtes verbessert sich um rd. 2.964,4 T€. Die ordentlichen Erträge erhöhen sich voraussichtlich um 1.730,3 T€, die ordentlichen Aufwendungen sinken um rd. 1.234,1 T€.

Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 45,4 T€, da die außerordentlichen Erträge um 45,4 T€ steigen.

Die einzelnen Hilfearten entwickeln sich dabei voraussichtlich wie folgt:

- **Unterhaltsvorschussleistungen (3120):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 85,8 T€. Diese Abweichung entsteht durch verminderte Aufwendungen. Einerseits sind diese durch zeitweise Personalvakanz (- 67,0 T€) sowie Andererseits durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen durch die Verschiebung des Produktivbetriebs der neuen Fachanwendung (- 18,8 T€) begründet.
- **Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege (3140):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 479,4 T€. Dies ist überwiegend auf der Ertragsseite auf den gesunkenen Transferertrag (- 450 T€) zurückzuführen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Planwert in der Kindertagespflege (KTP) voraussichtlich um ca. 150 T€ pro Monat (März- Mai) abweichen wird. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass ein Start der Kinderbetreuung ab 02.06.2020 wieder möglich ist.
Auf der Aufwandseite wird mit weniger Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (- 929,5 T€) gerechnet. Diese entstehen aufgrund der neuen KTP – Satzung ab dem 01.03.2020.

- **Prävention, Förder-, Unterstützungs- u. erzieherische Beratungsleistungen (3151):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 49,6 T€. Gestiegene Kostenersatzleistungen (+ 61,2 T€) und ein reduzierter Zuschuss seitens der Stadt Bensheim für Schulsozialarbeit an der Geschwister-Scholl-Schule (- 7,5 T€) erhöhen die Erträge um 53,7 T€. Dem stehen auf der Aufwandseite vor allem gestiegenen Personalkosten aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung trotz zeitweiser Personalvakanz (+ 104,1 T€) sowie gesunkenen Transferaufwendungen (- 100 T€) gegenüber. Diese werden durch leicht rückläufige Zahlen bei den §§ 18, 19 und 20 SGB VII begründet.

- **Hilfe zur Erziehung (3170):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 379,5 T€. Die ordentlichen Erträge steigen um 1,2 T€. Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sinken um 41,5 T€, und die Erträge aus Transferleistungen sinken um 56 T€. Diese beiden Prognosen sind Schätzungen. Die Produkte 3170, 3190 sowie 3210 müssen hinsichtlich Transferaufwendungen und –erträgen bzw. Kostenerstattungen zusammen betrachtet werden.

Die ordentlichen Aufwendungen sinken um 378,3 T€. Bei den Personalaufwendungen werden 138,9 T€ Einsparungen aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung sowie zeitweisen Personalvakanz erwartet. Die Transferaufwendungen sinken Corona-bedingt um 239,4 T€ bei den ambulanten Leistungen. Dem stehen steigende Fallzahlen bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen (SPFH) und der aufsuchenden Familientherapie gegenüber. Bei den Sach- und Dienstleistungen ist derzeit eine Hochrechnung wegen dem Aufschub vieler Veranstaltungen und Fortbildungen Corona-bedingt nicht möglich. Im Falle von weiteren Lockerung im Laufe des Jahres, werden diese nachgeholt, sodass der Ansatz noch erreicht werden kann.

Die außerordentlichen Erträge steigen um 24,2 T€. Im Jahresergebnis entsteht somit eine Ergebnisverbesserung von 403,7 T€.

Hilfe für junge Volljährige (3190): Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 40,9 T€. Diese Prognose basiert auf Schätzungen. Die Produkte 3170, 3190 sowie 3210 müssen hinsichtlich Transferaufwendungen und –erträgen bzw. Kostenerstattungen zusammen betrachtet werden. Die außerordentlichen Erträge sinken leicht um 5 T€ sodass im Jahresergebnis eine Verschlechterung von 45,9 T€ entsteht.

Eingliederungshilfe (3200): Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 2.030 T€. Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen steigen um 1.655 T€ aufgrund bislang nicht berücksichtigter Teilhabeassistenzen (THA) des neuen SGB IX Gesetzes, da die Höhe bei der Haushaltsplanung nicht bekannt war. Zu den Erträgen aus Transferleistungen kann aufgrund von Bearbeitungsrückständen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch Einarbeitung neuer Mitarbeiter sowie Corona-bedingter veränderter Arbeitsabläufe derzeit keine Hochrechnungen erfolgen.

Die ordentlichen Aufwendungen (ausschließlich Transferaufwendungen) sinken um 375 T€. Dieser Rückgang ist derzeit lediglich eine Hochrechnung wegen der Einführung des SGB IX. Durch die Übernahme von ca. 600 Fällen bei den ambulanten Fällen ist die Prognose der Ergebnisse nur bedingt möglich.

Somit entsteht bei diesem Produkt insgesamt eine prognostizierte Verbesserung von 2.030 T€.

Andere Aufgaben der Jugendhilfe (3210): Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 19 T€. Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden derzeit keine Veränderungen prognostiziert. Diese Prognose ist geschätzt. Die Produkte 3170, 3190 sowie 3210 müssen hinsichtlich Transferaufwendungen und –erträgen bzw. Kostenerstattungen zusammen betrachtet werden. Bei den Transferaufwendungen wird mit einer Steigerung um 558,1 T€ gerechnet, da die vorläufigen Inobhutnahmen angestiegen sind. Einsparungen entstehen in Höhe von 68 T€ durch geringere Personalaufwendungen aufgrund von zeitweisen Vakanzen.

Das außerordentliche Ergebnis verbessert sich um 15,9 T€.

Im Jahresergebnis entsteht somit insgesamt eine leichte Verbesserung von 3,1 T€.

In den Produkten des Jugendamtes kommt es Corona-bedingt bei den Produkt 3170 (Hilfe zur Erziehung) und 3200 (Eingliederungshilfe) zu einem Rückgang der Transferaufwendungen bei den ambulanten Leistungen in Höhe von ca. 614 T€.

Teilhaushalt 04 - Gesundheit und Sport

Beschreibung	Ansatz HH 2020	fortgeschriebener Ansatz HH 2020	Ergebnis zum 30.04.2020	Prognose zum 31.12.2020	Abweichung	Ausschöpfung (%) des fortgeschr. Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	-1.383.800 €	-1.383.800 €	-181.395 €	-1.383.800 €	0 €	13,11%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.693.760 €	6.912.760 €	3.627.785 €	6.953.760 €	-41.000 €	53,11%
Verwaltungsergebnis	5.309.960 €	5.528.960 €	3.446.390 €	5.569.960 €	-41.000 €	63,12%
Finanzergebnis	0 €	0 €	742 €	0 €	0 €	
Ordentliches Ergebnis	5.309.960 €	5.528.960 €	3.447.132 €	5.569.960 €	-41.000 €	63,12%
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	-26 €	-26 €	26 €	
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	5.309.960 €	5.528.960 €	3.447.106 €	5.569.934 €	-40.974 €	63,12%

Das **ordentliche Ergebnis** verschlechtert sich um rd. 41 T€ gegenüber den Haushaltsansätzen. Die liegt ausschließlich an einer Erhöhung der **ordentlichen Aufwendungen** um 41 T€.

Geplant und auch zum Jahresende erwartet sind Finanzerträge in Höhe von -3.100 € und Finanzaufwendungen in Höhe von +3.100 €, somit ein ausgeglichenes Finanzergebnis.

Bislang besteht bei den Finanzaufwendungen ein Buchungsstand von 742 €.

Beim Produkt **Gesundheitshilfen und Prävention (4011)** wird eine Ergebnisverschlechterung i. H. von 41 T€ im ordentlichen Ergebnis erwartet. Aufgrund von diversen Arbeitszeiterhöhungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhöhen sich hier die Personalaufwendungen um 41,0 T€.

Teilhaushalt 05 - Gestaltung der Umwelt

Beschreibung	Ansatz HH 2020	fortgeschriebener Ansatz HH 2020	Ergebnis zum 30.04.2020	Prognose zum 31.12.2020	Abweichung	Ausschöpfung (%) des fortgeschr. Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	-6.597.890 €	-6.597.890 €	-1.861.454 €	-6.608.266 €	29.566 €	28,21%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.760.120 €	18.822.120 €	5.093.123 €	18.694.300 €	127.820 €	27,06%
Verwaltungsergebnis	12.162.230 €	12.224.230 €	3.231.669 €	12.086.034 €	157.386 €	26,44%
Finanzergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Ordentliches Ergebnis	12.162.230 €	12.224.230 €	3.231.669 €	12.086.034 €	157.386 €	26,44%
Außerordentliches Ergebnis	470.000 €	470.000 €	-18.138 €	352.562 €	117.438 €	-3,86%
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	12.632.230 €	12.694.230 €	3.213.531 €	12.438.596 €	274.824 €	25,31%

Das **ordentliche Ergebnis** verbessert sich um rd. 157,4 T€ gegenüber den Planansätzen. Die ordentlichen Erträge erhöhen sich voraussichtlich um rd. 26,6 T€, die ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich um 127,8 T€.

Bei den **Personalaufwendungen** wird in diesem Teilhaushalt mit Einsparungen i. H. v. insgesamt 2,8 T€ gerechnet. Diese entstehen hauptsächlich zeitweise Personalvakanz bei den Produkten:

- Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen (- 27,6 T€)
- Boden- und Gewässerschutz (- 95,1 T€)

Demgegenüber steht ein Mehrbedarf bei den Personalkosten in Höhe von 112,2 T€, der bei dem Produkt *Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit* aufgrund von befristeten Arbeitsverhältnissen entsteht. Dieser Mehraufwand ist jedoch durch Minderaufwand bei den Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

Bei dem Produkt **5090 (Verwaltung der Kreisstraßen)** erhöhen sich die ordentlichen Erträge um rd. 29,3 T€ aufgrund von Mehreinnahmen bei Erträgen aus Schadenersatzleistungen.

Im außerordentlichen Bereich steigen die Erträge ohne Ansatz auf 6 T€ an (Ertrag aus Grundstücksverkauf). Die außerordentlichen Aufwendungen sinken um 99,3 T€, da der Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen niedriger als geplant ist.

Bei dem Produkt 5051 (Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung) wird derzeit noch davon ausgegangen, dass die Erträge des Ansatzes bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erreicht werden. Das weitere Verhalten der Investoren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bleibt jedoch abzuwarten.

Teilhaushalt 06 - Zentrale Finanzdienstleistungen

Beschreibung	Ansatz HH 2020	fortgeschriebener Ansatz HH 2020	Ergebnis zum 30.04.2020	Prognose zum 31.12.2020	Abweichung	Ausschöpfung (%) des fortgeschr. Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	-202.078.700 €	-202.078.700 €	-65.761.066 €	-202.078.700 €	0 €	32,54%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	54.600.000 €	54.400.000 €	17.785.641 €	53.355.451 €	1.044.549 €	32,69%
Verwaltungsergebnis	-147.478.700 €	-147.678.700 €	-47.975.425 €	-148.723.249 €	1.044.549 €	32,49%
Finanzergebnis	1.186.100 €	1.186.100 €	38.131 €	1.086.100 €	100.000 €	
Ordentliches Ergebnis	-146.292.600 €	-146.492.600 €	-47.937.294 €	-147.637.149 €	1.144.549 €	32,72%
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	-7.373 €	-7.373 €	7.373 €	
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-146.292.600 €	-146.492.600 €	-47.944.667 €	-147.644.522 €	1.151.922 €	32,73%

Das **ordentliche Ergebnis** dieses Teilhaushaltes verbessert sich um 1.144,5 T€.

Im Produkt 6010, *Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen*, verbessert sich das Ergebnis um 1.045,2 T€ aufgrund der gesunkenen LWV-Umlage.

Im Produkt 6020, *Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft*, verbessert sich das **Finanzergebnis** um 100,0 T€. Die **Finanzerträge** bleiben unverändert. Die **Finanzaufwendungen** reduzieren sich, da bisher keine Kassenkredite in Anspruch genommen wurden, sodass sich der Aufwand für Kassenkreditzinsen entsprechen verringern wird. Gleichzeitig wird der Aufwand für Verwarentgelte bis Jahresende um mehr als 10 T€ steigen. Der Mehrbedarf kann aus dem ersparten Minderaufwand für Zinsen getragen werden.

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Beschreibung	Haushalt fortgeschr. An- satz 2020	Prognose zum 31.12.2020	Veränderung
1	Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung	8.405.874 €	13.942.073 €	5.536.199 €
2	Zahlungsunwirksame Vorgänge	3.491.266 €	3.491.266 €	0 €
3	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.897.140 €	17.433.339 €	5.536.199 €
4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.569.900 €	17.569.900 €	0 €
5	Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-32.374.060 €	-30.574.060 €	1.800.000 €
6	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-14.804.160 €	-13.004.160 €	1.800.000 €
7	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	9.300.000 €	9.300.000 €	0 €
8	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-10.605.083 €	-10.605.083 €	0 €
9	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.305.083 €	-1.305.083 €	0 €
10	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbedarf des Haushaltsjahres (Pos. 3, 9 und 9)	-4.212.103 €	3.124.096 €	7.336.199 €
11	Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres 2020	9.640.373 €	9.640.373 €	0 €
12	Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2020	5.428.270 €	12.764.469 €	7.336.199 €

Im Finanzhaushalt wird sich folgendes ändern:

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit reduzieren sich um rd. 1.800 T€. Die Baumaßnahme der K24 wird verschoben, sodass allein hier ein Minderaufwand von 1.180 T€ in diesem Haushaltsjahr entsteht. Die Baumaßnahme der K67 wird voraussichtlich 232,4 T€ weniger Kosten verursachen und weitere rd. 280 T€ Einsparungen entstehen bei diversen Straßendeckenerneuerungen, da die Kosten voraussichtlich geringer werden als veranschlagt.

Aus dem Kommunalinvestitionsprogramm I wurde der Rest wie folgt aufgenommen:

Darlehen L103 über 1.757.552,60 € zu einem Zinssatz von 0,01 % und einer Zinsbindungsfrist bis 15.03.2030.

Da das Land Hessen bei den KIP-Darlehen die Zinsen über Zinsdiensthilfen in voller Höhe übernimmt, entsteht für den Kreis keine Belastung.

Kreditmarktdarlehen oder Zinsderivate wurden bis 30.04.2020 nicht abgeschlossen.

Der **Kassenkreditbestand** am 30.04.2020 betrug 0,00 €. Eine verlässliche Prognose zum 31.12.2020 ist aufgrund der Corona Krise derzeit nicht möglich. Aufgrund § 105 Abs. HGO sollen Liquiditätskredite zum Jahresende zurückgeführt werden.

Vorjahresergebnisse

Beschreibung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Veränderung
Ordentliches Ergebnis	-15.220.667 €	-16.181.014 €	-960.347 €
Außerordentliches Ergebnis	-72.394 €	1.747.284 €	1.819.678 €
Jahresergebnis	-15.293.061 €	-14.433.730 €	859.331 €
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.163.583 €	18.475.313 €	-7.688.269 €
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-941.705 €	-6.125.042 €	-5.183.337 €
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-17.293.039 €	-7.137.995 €	10.155.044 €
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-5.298.123 €	1.299.281 €	6.597.404 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	498.099 €	3.128.815 €	2.630.717 €
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	3.128.815 €	9.640.373 €	6.511.558 €

Beschreibung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Veränderung
Bilanzsumme	510.724.424 €	532.355.982 €	21.631.558 €
Anlagevermögen	475.438.735 €	486.417.139 €	10.978.404 €
Umlaufvermögen	35.285.689 €	45.938.843 €	10.653.154 €
Eigenkapital	301.662.394 €	323.440.274 €	21.777.880 €
Fremdkapital	209.062.030 €	208.915.708 €	-146.322 €

Controllingbericht I/2020

Zu 20 der 70 Produkte im Haushaltsplan 2020 wurden 35 Ziele mit 37 Kennzahlen (i.d.R. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung) definiert. Im Nachfolgenden sind diese Produkte, Ziele und Kennzahlen mit ihren derzeitigen und prognostizierten Zielerreichungsgraden wie folgt dargestellt:

- Ist = Wert zum Abfragezeitpunkt 30. April 2020
- Prognose = gemäß Einschätzung der Produktverantwortlichen zum 31.12.2020 voraussichtlich erreichter Zielerreichungsgrad
- Monitor = Einschätzung des Abweichungsgrades sowie des Steuerungsbedarfs:
 - Monitor "weiß": Verbesserung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich erreicht oder übererfüllt; Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich (bei 27 Kennzahlen = 73 %)
 - Monitor "grau": Verschlechterung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich nicht erreicht; Steuerungsmaßnahmen sind jedoch nicht möglich oder bereits durch die Produktverantwortlichen ergriffen (bei 4 Kennzahlen = 11 %)
 - Monitor "schwarz": Verschlechterung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich nicht erreicht; Steuerungsmaßnahmen sind jedoch noch möglich, ggfs. auch durch die Kreisgremien (bei 6 Kennzahl = 16 %).

Zum Zweck der Vergleichbarkeit und Orientierung enthält der vorliegende Controllingbericht die Daten des letzten Jahresabschlusses, incl. Abweichung Plan/Ist (in Kursivdruck). Sofern Kennzahlen in %-Werten (Verhältniskennzahlen) angegeben sind, erfolgt zudem eine gesonderte Darstellung der absoluten Zahlen (Zähler / Nenner), begrenzt auf die Daten des aktuellen Controllingberichts.

Soweit Ziele bzw. Kennzahlen bereits in vorherigen Haushaltsjahren bestanden, werden Planwerte und Zielerreichungsgrade der Vorjahre (Jahresabschlüsse) nun im Durchschnitt (Ø V.jahre) ausgewiesen. Einzeln ausgewiesen wird jeweils nur noch das Jahresabschlussergebnis des Vorjahres.

In die Ø-Berechnung der Vorjahre fließen alle bisherigen Jahresabschlusswerte ein; das Jahr des Beginns der Zeitreihe ist jeweils in () angegeben.

Neu: Für das Jugendamt wird nur noch das Ziel für das Produkt 3120 ausgewiesen. Die restlichen Ziele entfallen, da diese bereits erfüllt wurden, in den laufenden Arbeitsprozess integriert bzw. aufgrund in Kraft getretener Gesetze zu gesetzlichen Pflichtaufgaben wurden.

Controllingbericht I/2020

Produkt:	Kennzahl	HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
1030	Bürgerservice und Ehrenerweise					
1	Die Kunden im Bürgerbüro sind mit den Öffnungszeiten, dem Leistungsangebot und dem Service insgesamt zufrieden und erteilen im Durchschnitt die Note "gut" (schriftliche Umfrage, Fragebogen).					
a	Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten.	I/2020	2	1,05	2	
		JA 2019	2	1,04	-48 %	
		Ø V.jahre	2	1,25	(ab 2011)	
b	Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Leistungsangeboten im Bürgerbüro.	I/2020	2	1,03	2	
		JA 2019	2	1,08	-46 %	
		Ø V.jahre	2	1,23	(ab 2011)	
c	Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit dem Service insgesamt.	I/2020	2	1,00	2	
		JA 2019	2	1,08	-46 %	
		Ø V.jahre	2	1,18	(ab 2011)	

Controllingbericht I/2020

Produkt:	Kennzahl	HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
1051	Personalmanagement und -entwicklung					
1	Deckelung der Personalaufwendungen. Festschreibung der Höhe der Personalaufwendungen (in Mio. €).	I/2020	47,5417	14,3740	46,7817	
		JA 2019	45,0469	43,8012	-2,8 %	
		Ø V.jahre	35,08	34,58	(ab 2009)	
Gründe der Abweichung: Bei den Personalaufwendungen wird zum Stand 30.04.2020 gegenüber der Veranschlagung 2020 insgesamt ein Minderbedarf i. H. v. rd. -760,0 T€ prognostiziert. Dieser prognostizierte Minderbedarf gegenüber dem Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen: Im Bereich der Entgelte für Beschäftigte und Bezüge der Beamtinnen / Beamten werden - nach dem derzeitigen Stand - gegenüber der Veranschlagung bis zum Jahresende Minderausgaben in Höhe von rd. -756,3 T€ prognostiziert. Diese Minderausgaben begründen sich insbesondere wie folgt: Fluktuation bei gleichzeitig verzögerten Wiederbesetzungen vakanter Stellen (Stellenanteile) sowie interne Besetzungen von Stellen (hierdurch Reduzierung von Personalkosten). Die Fluktuationsrate und die Verzögerungen bei der Nachbesetzung sind zum Teil auf die derzeitige konjunkturelle Lage und die damit verbundene schwierige Personalgewinnung zurückzuführen. Ferner hatten Erkrankungen ohne Lohnfortzahlungen bis zum Stichtag 30.04.2020 gegenüber der Veranschlagung zum Haushalt 2020 Minderausgaben in Höhe von rd. -50 T€ zur Folge. Minderaufwendungen in Höhe von rd. -1,3 T€ sind bei den bereits verausgabten Beiträgen zur Unfallversicherung entstanden. Bei den bereits geleisteten Aufwendungen für die Versorgungsrücklage der Beamten waren gegenüber der Veranschlagung Minderaufwendungen in Höhe von rd. -2,4 T€ zu verzeichnen. Anmerkung: Bedingt durch die Coronakrise wird es voraussichtlich zu einem zusätzlichen Personalmehraufwand bei Kostenträger 4010 (hier waren für den Haushalt 2020 keine Personalaufwendungen veranschlagt) sowie bei den Zuführungen für Rückstellungen Mehrarbeitszeit kommen. Eine verlässliche Prognose über die Höhe dieser zusätzlichen Personalaufwendungen ist derzeit noch nicht möglich. Zum Stand 30.04.2020 beträgt der Aufwand für Zeitguthaben im Rahmen der Corona-Pandemie ca. 50 T€.						

Controllingbericht I/2020

Produkt:	Kennzahl	HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
2	Personalaufwandsquote = Personalaufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Aufwendungen. Kennzahl (absolut): Personalaufwendungen in Mio. €/Summe der ordentlichen Aufwendungen in Mio. €. Gründe der Abweichung: Sh. Erläuterungen zu Kennzahl 1. Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Eine unterjährige Betrachtung dieser Kennzahl ist nicht sinnvoll, da es sich um jahresbezogene Aufwendungen handelt. Erläuterung Kennzahl allgemein: Die Kennzahl "Personalaufwandsquote" (Personalintensität) zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.	I/2020	10,38 %	10,25 %	9,90 %	
		JA 2019	10,01 %	10,33 %	3,20 %	
		Ø V.jahre	10,00 %	10,21 %	(ab 2009)	
1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern					
1	Mind. 50 % Frauen in Leitung (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in der Kreisverwaltung					
	Anteil Frauen in Leitung (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in der Kreisverwaltung.	I/2020	min. 50 %	49 %	50 %	
	Gründe der Abweichung: Durch Umstrukturierungsmaßnahmen sind derzeit nur 49 % der Führungspositionen mit Frauen besetzt. Der Nenner der Kennzahl ist abhängig von der Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen.	JA 2019	min. 50 %	51 %	2 %	
	Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Bei Unterrepräsentanz werden in Stellenausschreibungen besonders Frauen aufgefordert sich zu bewerben und bei geeigneter Qualifikation mindestens so viele Frauen zu Bewerbungsgesprächen eingeladen wie Männer. In unterrepräsentierten Bereichen werden Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt.	Ø V.jahre	min. 50 %	55,2 %	(ab 2014)	
		I/2020	21 / 42	21/43	21 / 42	

Controllingbericht I/2020

Produkt:	Kennzahl	HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
2	10 Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Teilzeit in der Kreisverwaltung	I/2020	10	7	7	
	Anzahl der Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Teilzeit in der Kreisverwaltung.	JA 2019	10	8	-20 %	
	Gründe der Abweichung: Es wurden keine weiteren Führungspositionen in Teilzeit besetzt.	Ø V.jahre	6,8	6,2	(ab 2014)	
	Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: In Stellenausschreibungen wird bei Vollzeitstellen darauf hingewiesen, dass eine Besetzung in Teilzeit und somit eine Arbeitsplatzteilung ebenso möglich ist.					
3	4 Führungspositionen (Abteilungsleitung, Stellvertretung sowie Fachbereichs- und Teamleitung) in Jobsharing in der Kreisverwaltung	I/2020	4	4	4	
	Anzahl der Führungspositionen (Abteilungsleitung, Stellvertretung sowie Fachbereichs- und Teamleitung) in Jobsharing in der Kreisverwaltung.	JA 2019	4	3	-25 %	
	Gründe der Abweichung: Es wurden bisher keine weiteren Stellen im Jobsharing besetzt.	Ø V.jahre	2	1,2	(ab 2014)	
	Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Auch bei Stellenausschreibungen von Führungspositionen wird auf eine Besetzung in Teilzeit und somit auf eine Arbeitsplatzteilung hingewiesen.					

Controllingbericht I/2020

Produkt:	Kennzahl	HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen					
1	Reduzierung der Warte- und Bearbeitungszeiten	I/2020	max. 25	20	25	
	Durchschnittliche Bearbeitungszeit im Teilbereich "Zulassungen" (in Minuten) (gemessen ab dem ersten Kontakt bei Eintritt = Empfang Wartemarke bis zum letzten Bearbeitungsschritt = Zahlung an der Kasse).	JA 2019	max. 30	77	157 %	
	Gründe der Abweichung: Durch die Corona-Pandemie gab es ab 16.03.20 keine Terminbuchungen und keinen Aufruf über die Anlage, so dass keine Zahlen mehr ermittelt werden können. Die Kunden wurden einzeln ins Gebäude gerufen (auch wegen zeitgleichem Abriss der Eingangstreppe). Somit bezieht sich die Auswertung nur auf den Zeitraum 02.01. bis 13.03.2020.	Ø V.jahre	max. 30	36,8	(ab 2010)	
	Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Durch die Umstellung auf die Online-Terminierung aller Zulassungskunden ist ein wichtiger Schritt getan, um langfristig mehr Kundenzufriedenheit zu erreichen. Seit 12.05.20 werden wieder täglich Termine freigeschaltet. Alles andere läuft über Zulassungsdienste, um die maximale Personenanzahl im Gebäude einzuhalten und trotzdem viele Kunden bedienen zu können.					
1300	Fleischhygiene					
1	Vollständige Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	I/2020	100 %	100 %	100 %	
	Anzahl der untersuchten Tiere / Anzahl der geschlachteten Tiere gesamt.	JA 2019	100 %	100 %	0 %	
		Ø V.jahre	100 %	100 %	(ab 2009)	
		I/2020	240.000/ 240.000	108.957/ 108.957	240.000/ 240.000	
1311	Allgemeines Veterinärwesen					
1	Tierschutz durch Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen	I/2020	500	188	500	
	Anzahl der überprüften Tierhaltungen.	JA 2019	500	645	29 %	
		Ø V.jahre	739	446	(ab 2011)	

Controllingbericht I/2020

Produkt:	Kennzahl	HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
2	Schutz des Verbrauchers durch Überprüfung von Lebensmittelbetrieben Anzahl der vorgefundenen Verstöße / Anzahl der durchgeführten Kontrollen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung.	I/2020	100 %	26 %	68 %	
		JA 2019	50 %	58 %	16 %	
		Ø V.jahre	50 %	49,8 %	(ab 2015)	
		I/2020	3.100/ 3.100	235/ 888	2.100/ 3.100	
	Gründe der Abweichung: Zurzeit sind nur 5 Lebensmittelkontrolleure tätig. Ab 01.06.2020 sind 6 Lebensmittelkontrolleure tätig, da die Fortbildung eines Bediensteten/einer Bediensteten am 31.05.2020 endet. Aufgrund des Corona-Pandemiegeschehens wurden von Mitte März 2020 bis Ende 2020 nur absolut notwendige und unumgängliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung durchgeführt.					
3	Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigung, Täuschung und Irreführung Anzahl der eingegangenen Verbraucherbeschwerden im Bereich amtliche Lebensmittelüberwachung gesamt.	I/2020	75	29	75	
		JA 2019	75	66	-12 %	
		Ø V.jahre	74,5	54	(ab 2015)	
4	Vorbeugende Tierseuchenbekämpfung, Überprüfung der Einhaltung der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen (national und EU-Recht) Anzahl der überprüften Betriebe im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.	I/2020	250	82	250	
		JA 2019	250	361	44 %	
		Ø V.jahre	293	289	(ab 2011)	
5	Überprüfung der Einhaltung von Cross-Compliance-Verpflichtungen von Betriebsinhabern Durchführung aller vorgegebenen Kontrollen, die von der Aufsichtsbehörde gefordert sind.	I/2020	100 %	0 %	100 %	
		JA 2019	100 %	100 %	0 %	
		Ø V.jahre	100 %	100 %	(ab 2012)	
		I/2020	50 / 50	0/6	50/50	

Controllingbericht I/2020

Produkt:	Kennzahl	HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte					
1	Integration der Migrationsbevölkerung im Kreis Bergstraße: Steigerung der Anzahl der durchgeführten Integrationskurse	I/2020	50	52	55	
	Durchgeführte Integrationskurse.	JA 2019	55	75	36 %	
		Ø V.jahre	46	71	(ab 2017)	
	Gründe der Abweichung: Der Prognosewert für 2020 (50 Integrationskurse) konnte bereits im ersten Quartal erreicht werden, da die Zahl der Verpflichtungen durch das Amt für Soziales aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.08.2019 zugenommen hat und das Sachgebiet Integration durch stärkere Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen die Anzahl der Kursteilnahmen weiter erhöhen konnte. Die weitere Entwicklung im laufenden Kalenderjahr hängt nicht unerheblich von der aktuellen gesellschaftlichen Situation ab. Die im Kreis Bergstraße ansässigen Kursträger verfahren bezüglich der Fortführung der Integrationskurse zurzeit unterschiedlich, sodass zwei Kursträger bereits konkrete Pläne zur Fortführung ihrer Integrationskurse haben, andere Kursträger dagegen bereits signalisiert haben, dass sie die Integrationskurse in naher Zukunft, wenn überhaupt, nur zu Ende bringen wollen. Es ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einem starken Zuwachs an weiteren Integrationskursen in 2020 zu rechnen.					
1361	Brand- und Katastrophenschutz					
1	Brandschutz: Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist	I/2020	100 %	8,19 %	22,70 %	
	Durchgeführte Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist / durchzuführende Gefahrenverhütungsschauen.	JA 2019	100 %	60 %	-40 %	
		Ø V.jahre	93,8 %	69,8 %	(ab 2009)	
	Gründe der Abweichung: Aufgrund aktueller Corona-Pandemie wurde die Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen auf Anweisung des HMdluS abgesagt.	I/2020	220 / 220	18 / 220	50 / 220	

Controllingbericht I/2020

Produkt:	Kennzahl	HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
2	Brandschutz: Durchführung mindestens einer Fortbildungsveranstaltung für Feuerwehrführungskräfte nach Dienstgraderlass Aus- / Fortbildungsstunden je Feuerwehrführungskraft. Gründe der Abweichung: Aufgrund vorherrschender Beschränkungen in Bezug auf Corona-Pandemie konnte keine entsprechende Veranstaltung durchgeführt werden. Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Aufgrund noch ausstehenden Amtsantritts des neuen Kreisbrandinspektors wurde die Führungskräftefortbildung in die zweite Jahreshälfte verlegt.	I/2020	min. 6	0	6	
		JA 2019	min. 6	0	-100 %	
		Ø V.jahre	min. 6	7,9	(ab 2009)	
3	Katastrophenschutz: Erhöhung der Anzahl der Stabsmitglieder Anzahl der Stabsmitglieder am 31.12. Gründe der Abweichung: Fehlende personelle Kapazitäten. Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Aufgrund aktueller Corona Pandemie perspektivisch keine Ressourcen zur Steigerung der Stabsmitglieder incl. deren Ausbildung.	I/2020	80	78	< 80	
		JA 2019	80	79	-1 %	
		Ø V.jahre	95	84	(ab 2009)	
4	Katastrophenschutz: Weiterführung der Ausbildung der Stabsmitglieder Thematische Ausbildungsveranstaltungen für die Stabsmitglieder. Gründe der Abweichung: Aufgrund aktueller Corona Pandemie perspektivisch keine Ressourcen zur Steigerung der Stabsmitglieder incl. deren Ausbildung. Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Erfordernis der Schaffung weiterer Ressourcen, damit eine Stabsausbildung durchgeführt werden kann.	I/2020	min. 4	0	0	
		JA 2019	min. 4	0	-100 %	
		Ø V.jahre	min. 4	3,9	(ab 2009)	

Controllingbericht I/2020

Produkt:	Kennzahl	HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
1362	Rettungsdienst					
1	Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen rettungsdienstlichen Versorgung im Kreis Bergstraße nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz	I/2020	90 %	85,95 %	< 90 %	
	Jedes an einer Straße stattfindende Notfallereignis soll in der Regel innerhalb von zehn Minuten erreicht werden (Hilfsfrist).	JA 2019	90 %	86,30 %	-4 %	
	Gründe der Abweichung: Längere Desinfektionszeiten nach durchgeführten Transporten in Bezug auf COVID-19; Anfahrtsverzögerung aufgrund vorhandener Baumaßnahmen.	Ø V.jahre	90 %	86,33 %	(ab 2017)	
	Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Durchführung von Maßnahmen des Qualitätsmanagements zur Verbesserung der Ausrückezeiten; Planung Neubau von Rettungswachen; Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen; technische Optimierungen in der Leitstelle.					
2080	Schülerbeförderung					
1	Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf Auslastung / Sitzplätze	I/2020	max. 2	0,1	0,3	
	Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten.	JA 2019	max. 2	1,34	-33 %	
	Gründe der Abweichung: Kapazitäten der Schülerbeförderung im Zuge des ÖPNV sind ausreichend.	Ø V.jahre	max. 2	0,8	(ab 2010)	
		I/2020	max. 19/ 9.974	1 / 9.974	3 / 9.974	
2	Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf Wartezeit / Verspätung	I/2020	max. 2	2,2	3,5	
	Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten.	JA 2019	max. 2	3,3	65 %	
	Gründe der Abweichung: Verkehrsaufkommen in der Hauptverkehrszeit sehr unterschiedlich - in 2020 insbesondere Probleme durch die Verkehrsbelastung auf der B 47 im Bereich Riedrode-Lorsch.	Ø V.jahre	max. 2	3,2	(ab 2010)	
		I/2020	max. 19/ 9.974	max. 22/ 9.974	max. 35/ 9.974	

Controllingbericht I/2020

Produkt:	Kennzahl	HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
3	Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf die Busqualität Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten.	I/2020	max. 2	0	0	
		JA 2019	max. 2	0	-100 %	
		Ø V.jahre	max. 2	0,4	(ab 2010)	
		I/2020	max. 19/ 9.974	0 / 9.974	0 / 9.974	

2100 Kreiskolkshochschule

1 Niedrige Ausfallquote

Anzahl Ausfälle Kurse / Anzahl angebotene geplante Kurse (jeweils ohne Berücksichtigung des Fachbereichs 1 - Gesellschaft).

I/2020	max. 25 %	32 %	33 %	
JA 2019	max. 25 %	15 %	-40 %	
Ø V.jahre	max. 25 %	17,3 %	(ab 2009)	
I/2020	max. 254 / 1.015	202 / 634	402 / 1234	

Gründe der Abweichung: Das Frühjahrssemester der KVHS Bergstraße musste aufgrund der Corona-Pandemie abgebrochen werden. Der Verlauf des Herbstsemesters 2020 lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorhersagen.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Zurzeit ist nicht absehbar, ob die für das Herbstsemester 2020 geplanten Kurse problemlos an- und ablaufen können (unterschiedliche Hygienekonzepte der Kommunen und Schulen, Verfügbarkeit der bisher genutzten Räume, mögliche zweite Infektionswelle). Ebenso kann das Anmeldeverhalten der - häufig älteren - Kursteilnehmer nicht eingeschätzt werden.

Controllingbericht I/2020

Produkt:	Kennzahl	HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
2	Deckungsbeitrag Stufe 1	I/2020	1,2	0	1,28	
		JA 2019	1,3	1,4	8 %	
		Ø V.jahre	1,24	1,39	(ab 2009)	
	Kennzahl (absolut): Teilnehmergebühren / Dozentenonorare (je in €)	I/2020	961.300/ 792.900	0/ 792.900	333.500/ 260.100	
	Gründe der Abweichung: Durch die Corona-Pandemie mussten Auftragsmaßnahmen des Bundes und des Landes, die eine schlechteres Ertrags/Aufwandsverhältnis als die regulären VHS-Kurse haben, unterbrochen werden. Wenn die Möglichkeit besteht, werden die Anschlusskurse auf das Jahr 2021 gezogen.					
	Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Zurzeit ist nicht absehbar, ob die für das Herbstsemester 2020 geplanten Kurse problemlos an-und ablaufen können (unterschiedliche Hygienekonzepte der Kommunen und Schulen, Verfügbarkeit der bisher genutzten Räume, mögliche zweite Infektionswelle). Ebenso kann das Anmeldeverhalten der - häufig älteren - Kursteilnehmer nicht eingeschätzt werden. Schwerpunktmäßig erfolgen die Einnahmen (Gebühren) zum Semesterbeginn, die Ausgaben (Honorare) zum Semesterende. Daher ist eine unterjährige Betrachtung der Kennzahl nicht sinnvoll bzw. aussagekräftig. Erläuterung Kennzahl allgemein: Die Kennzahl zeigt, wie stark die Teilnehmergebühren nach Abzug der Dozentenonorare zur Deckung der weiteren Kosten beitragen (Quotient aus Gebühreneinnahmen und Honorarausgaben).					

Controllingbericht I/2020

Produkt:	Kennzahl	HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
3		I/2020	61:39	0	30:70	
	Kostendeckung	JA 2019	61:39	61:39	0 %	
		Ø V.jahre	53:47	56:44	(ab 2009)	
	Kennzahl (absolut): Teilnehmergebühren / Zuschüsse und Kostenersätze (je in €)	I/2020	961.300/ 616.500	0/ 616.500	333.500 / 773.200	
	Gründe der Abweichung: Das Frühjahrssemester der KVHS Bergstraße musste aufgrund der Corona-Pandemie abgebrochen werden. Der Verlauf des Herbstsemesters 2020 lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorhersagen.					
	Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Zurzeit ist nicht absehbar, ob die für das Herbstsemester 2020 geplanten Kurse problemlos an-und ablaufen können (unterschiedliche Hygienekonzepte der Kommunen und Schulen, Verfügbarkeit der bisher genutzten Räume, mögliche zweite Infektionswelle). Ebenso kann das Anmeldeverhalten der - häufig älteren - Kursteilnehmer nicht eingeschätzt werden. Eine unterjährige Betrachtung der Kennzahl ist nicht sinnvoll, da sowohl der Kreiszuschuss als auch der Landeszuschuss erst zu einem späteren Zeitpunkt überwiesen werden. Erläuterung Kennzahl allgemein: Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus Zuschüssen.					

Controllingbericht I/2020

Produkt:	Kennzahl	HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
4	Zuschuss in € pro Unterrichtseinheit (UE).	I/2020	31	0	63	
		JA 2019	31	25	-19 %	
		Ø V.jahre	30,6	28	(ab 2009)	
		I/2020	616.500/ 19.900	0	773.200/ 12.200	
	Kennzahl (absolut): Kreis- und Landeszuschuss in € / UE.					
	Gründe der Abweichung: Das Frühjahrssemester der KVHS Bergstraße musste aufgrund der Corona-Pandemie abgebrochen werden. Der Verlauf des Herbstsemesters 2020 lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorhersagen.					
	Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Zurzeit ist nicht absehbar, ob die für das Herbstsemester 2020 geplanten Kurse problemlos an-und ablaufen können (unterschiedliche Hygienekonzepte der Kommunen und Schulen, Verfügbarkeit der bisher genutzten Räume, mögliche zweite Infektionswelle). Ebenso kann das Anmeldeverhalten der - häufig älteren - Kursteilnehmer nicht eingeschätzt werden. Eine unterjährige Betrachtung der Kennzahl ist nicht sinnvoll, da sowohl der Kreiszuschuss als auch der Landeszuschuss erst zu einem späteren Zeitpunkt überwiesen werden. Erläuterung Kennzahl allgemein: Die Kennzahl beschreibt das absolute Niveau der Refinanzierung durch Zuschüsse für die Durchführung einer Unterrichtseinheit (Quotient aus Kreis-/Landeszuschuss und Unterrichtseinheiten).					
3120	Unterhaltsvorschussleistungen					
1	Die Rückholquote aller Forderungsfälle beträgt 20 %					
	Summe der Einnahmen nach § 7 UVG x 100 / Summe der Ausgaben ./ Einnahmen nach § 5 UVG					
	Absolute Kennzahl: (in €).					
		I/2020	20 %	19,97 %	20 %	
		JA 2019	20 %	17,62 %	-12 %	
		Ø V.jahre	20 %	14,80 %	(ab 2009)	
		I/2020	-	76.865/ 384.838	-	

Controllingbericht I/2020

Produkt:	Kennzahl	HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
5030	Bauleitplanung					
1	Optimierung der Planungsprozesse: Einsatz moderner Medien (z. B. Austausch von Fachdaten und geographischen Daten)	I/2020	80 %	80 %	80 %	
	Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen.	JA 2019	80 %	76 %	-5 %	
		Ø V.jahre	82,2 %	79,6 %	(ab 2010)	
		I/2020	80 / 100	28 / 35	80 / 100	
5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung					
1	Kurze Bearbeitungsdauer für Genehmigungsverfahren	I/2020	max. 60	110	110	
	Durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antragseingang bis zur Genehmigung (Kalendertage).	JA 2019	max. 60	89	48 %	
	Gründe der Abweichung: Hohe Anzahl an Anträgen sowie persönlich bedingte Ausfallzeiten von Mitarbeitern; Reduzierung von Arbeitszeiten im Bereich der technischen Sachbearbeitung.	Ø V.jahre	max. 60	72,90	(ab 2009)	
	Zeitverzögerte Stellungnahmen von Fachstellen.					
	Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Keine Steuerung bei persönlich bedingten Ausfallzeiten möglich. Seit Anfang 2. Quartal Einarbeitung eines neuen technischen Sachbearbeiters.					
5070	Denkmalschutz					
1	Erhaltung des Bestandes an erkannten Kulturdenkmälern bzw. wesentlicher Bestandteile von Gesamtanlagen	I/2020	max. 1 %	0,05 %	0,21 %	
	Anteil untergegangener Kulturdenkmäler bzw. wesentlicher Teile von Gesamtanlagen.	JA 2019	max. 1 %	0,21 %	-79 %	
		Ø V.jahre	max. 1 %	0,20 %	(ab 2009)	
		I/2020	max. 58/ 5.820	3/ 5.820	12/ 5.820	

Controllingbericht I/2020

Produkt:	Kennzahl	HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
5080	Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen					
1	Fertigung des Zweitbescheides mit vorangegangener Anhörung zur Durchführung der vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten auf der Grundlage des Feuerstättenbescheides von dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Durchschnittliche Bearbeitungszeit ab Eingang Mängelbericht bis Fertigung Zweitbescheid (Kalendertage). Gründe der Abweichung: Aufgrund der Corona Pandemie ist eine Verschiebung der Schornsteinfegertätigkeiten ermöglicht worden, welche einen Rückgang der Fallzahlen zur Folge hat.	I/2020	max. 50	38	45	
		JA 2019	max. 50	47	-6 %	
		Ø V.jahre	max. 50	45,5	(ab 2015)	
5090	Verwaltung der Kreisstraßen					
1	Erreichen der Zustandsklasse unterhalb des Warnwertes von 3,50 für alle Kreisstraßen (Mittelwert) Zustandsklasse < 3,50 auf der Gesamtstrecke (112,1 km; Stichtag: 31.12.2019). Gründe der Abweichung: Die Maßnahme K59, Deckenerneuerung, wurde in Abstimmung mit der Stadt Heppenheim verschoben (Ausführung 2021 oder 2022); teilweise Umstellung des Baukonzepts bei der Maßnahme K18, dadurch geringere Verbesserung der Zustandsnote; Korrektur Berechnungsfehler; bei der Prognose wurde von der Abstufung der K24 zwischen Fahrenbach und Rimbach zum Jahresende 2020 ausgegangen. Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Um für alle Kreisstraßen die Zustandsklasse 3,50 als Obergrenze zu erreichen, sind entsprechende Mittel für die erforderlichen Investitions- und (Wert-) Erhaltungsmaßnahmen bereitzustellen, die deutlich über das derzeitige Niveau hinausgehen müssen. Insbesondere sind Erhaltungsmaßnahmen, grundhafte Erneuerungen und Deckenerneuerungen im Hoch- und Tiefbau - auch ohne Förderung durch Bund und Land - notwendig, um den Werteverzehr aufzuhalten. Insbesondere auch im Bereich der Ingenieurbauwerke (Über- und Unterführungen, Stützbauwerke) - deren Zustand sich nicht in der Zustandsklasse spiegelt - ist in den kommenden Jahren mit größerem Erhaltungs-, Instandsetzungs- und Ersatzneubauaufwand zu rechnen.	I/2020	3,90	4,06	3,94	
		JA 2019	3,97	3,95	-1 %	
		Ø V.jahre	4,04	4,07	(ab 2009)	

Controllingbericht I/2020

Produkt:	Kennzahl	HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
5100	Öffentlicher Personennahverkehr					
1	Qualitätssteigerung des Verkehrsangebots	I/2020	max. 6	1,69	5,08	
	Anzahl der Beschwerden je 100.000 Fahrgäste.	JA 2019	max. 6	6,79	13 %	
	Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Corona - Fahrplanangebot z. T. angepasst, deutlich reduzierte Fahrgastnachfrage.	Ø V.jahre	max. 6,4	2,50	(ab 2009)	
		I/2020	max. 386/ 6.437.000	109/ 6.437.000	327/ 6.437.000	
5141	Boden- und Gewässerschutz					
1	Erhalt und Erhöhung der Anzahl der Wasserschutzgebiete mit Kooperationsvertrag	I/2020	32	30	30	
	Anzahl der Wasserschutzgebiete mit Kooperationsvertrag.	JA 2019	32	30	-6 %	
	Gründe der Abweichung: Im Berichtszeitraum ergaben die Bemühungen um Kooperationspartner in den Wasserschutzgebieten des Kreises Bergstraße keine Neuabschlüsse in Form entsprechender Verträge.	Ø V.jahre	20	20	(ab 2009)	
	Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Es wird weiterhin versucht entsprechende Kooperationsverträge zwischen Landwirten und Wasserversorgern voranzutreiben.					
6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
1	Zinslastquote = $\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}$	I/2020	0,39 %	0,16 %	0,31 %	
	Kennzahl (absolut): $\text{Finanzaufwendungen in Mio. €} / \text{Summe der ordentlichen Aufwendungen in Mio. €}$	JA 2019	0,54 %	0,43 %	-20 %	
	Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Eine unterjährige Betrachtung dieser Kennzahl ist nicht sinnvoll, da es sich um jahresbezogene Aufwendungen handelt.	Ø V.jahre	2,77 %	1,58 %	(ab 2011)	
	Erläuterung Kennzahl allgemein: Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.					